



# Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |  
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161  
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20  
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

[www.krottendorf-gaisfeld.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.at)

## Der Bürgermeister informiert:

(Postaufgabe 30. Juli 2020)



## Örtliche Raumplanung

### Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Raumplanung versucht primär den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern. Wesentliche Zielsetzungen der Raumplanung sind es, bestehende Zentren zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten steht oftmals im Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal im Widerspruch zueinander.

Raumplanung ist daher auch ein Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren neben breitem Fachwissen, Kompetenz und Konfliktmanagement. Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen.

Die Örtliche Raumplanung erfolgt in der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld in ihrem eigenen Wir-

kungsbereich und unterliegt den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der geltenden Fassung.

Dabei sind im Rahmen der Revision folgende Planungsinstrumente zu überarbeiten:

Das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan ist die Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus einem Verordnungswortlaut, der zugehörigen zeichnerischen Darstellung, nämlich dem Entwicklungsplan und aus einem Erläuterungsbericht.

Im Flächenwidmungsplan werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele grundstücksscharf konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das gesamte Gemeindegebiet und legt für alle Grundstücke die jeweilig zulässigen Nutzungen fest. Dabei werden die einzelnen Grundstücke entweder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien), als Verkehrsflächen oder als Freiland festgelegt. Zusätzlich können im Freiland entsprechende Sondernutzungen ausgewiesen werden. Der Flächenwidmungsplan

besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem zugehörigen Planwerk und aus einem Erläuterungsbericht.

Die Revision der Planungsinstrumente der Örtlichen Raumplanung wurde nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat bereits im Jahr 2015 mit einer Kundmachung eingeleitet, in der alle Gemeindeglieder/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen bereits eingeladen wurden. Nach Verzögerungen bei der Datenlieferung, tw. fehlender Grundlagen und auf Grund neuer Sach- und Rechtslage wird nun neuerlich eine Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen

**in der Zeit von  
01.08.2020 bis 30.09.2020**

festgelegt.

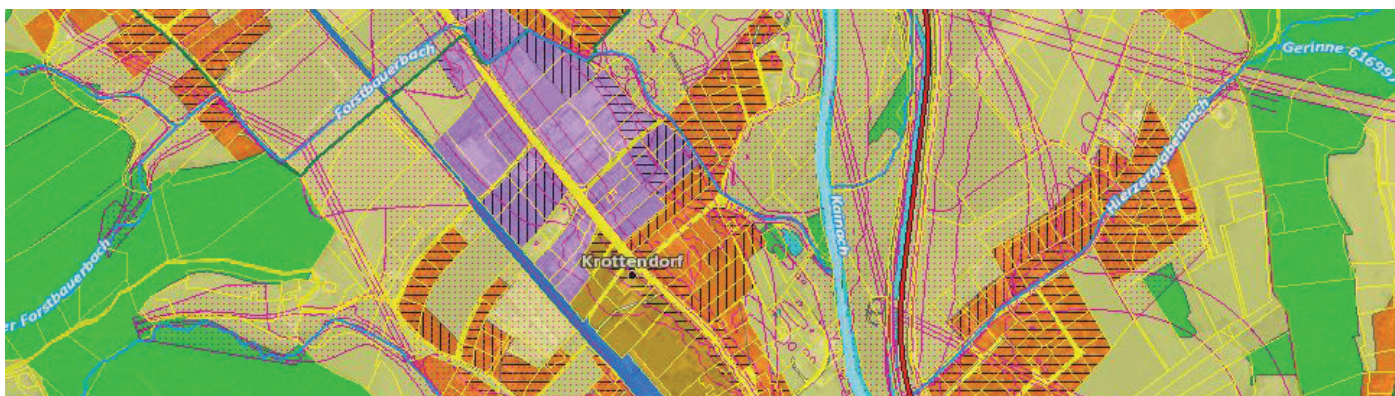
Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in diesen Verfahren einzubringen (ein Formular finden Sie auf der Gemeindeforum und im Gemeindeamt).

Die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 wird rund 1,5 bis 2 Jahren in Anspruch nehmen. Die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 werden im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge dieser öffentlichen Auflage werden sie auch in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und es wird die Möglichkeit gegeben, sich von dem von der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld beauftragten Raumplanungsbüro fachlich beraten zu lassen.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld sowie auf der Webseite der Gemeinde (<http://www.krottendorf-gaisfeld.at>).

Der Bürgermeister:

*Johann Feichter eh.*



## Wohnungsausschreibung

**Eine Wohnung im Wohnhaus Krottendorf 216 wird ab Oktober bezugsfähig**

Im Wohnhaus Krottendorf 216 (Gemeindeforum) wird ab Oktober eine Wohnung frei.

**Wohnfläche:** 37,68 m<sup>2</sup>

**Miete:** € 192,13 inkl. Betriebskosten (außer Strom)

**Wohnungsaufteilung:**  
Wohnküche, Schlafzimmer,  
Bad inkl. WC, Kellerabteil

**Lage:** im Erdgeschoß,  
eigener Eingang  
(ehemalige Post)

Ansuchen um Zuweisung dieser Wohnung sind schriftlich **bis spätestens 17.08.2020** im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld einzubringen.

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Kriterien mittels Gemeinderatsbeschluss.

